

702.29-01-2018

760.04-04

27.11.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2794,  
betreffend

Festlegung des Fördergebietes Bergedorf / Serrahn (Bezirk  
Bergedorf) im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung  
(RISE),

vor.

Der Senat beschließt, das Gebiet Bergedorf/Serrahn (Bezirk Bergedorf) im  
Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) als Fördergebiet des  
Programmsegments „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gemäß des Geltungsbereichs  
der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung, wie aus der Anlage zur Drucksache  
ersichtlich, festzulegen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP I. 3

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02794  
vom: 15.11.2018

## **Festlegung des Fördergebietes Bergedorf / Serrahn (Bezirk Bergedorf) im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)**

### **A. Zielsetzung**

Erhalt und Weiterentwicklung des historischen Quartiers rund um den Bergedorfer Hafen als unverwechselbaren, attraktiven und identitätsstiftenden Ort im Bergedorfer Zentrum.

Durchführung von Modernisierungs-, Restaurierungs- sowie Sicherungsmaßnahmen an erhaltenswerten Gebäuden und historischen Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Aufwertung von öffentlichen und privaten Wegen und Räumen. Erhöhung von Wohnqualität und Nutzungsvielfalt.

### **B. Lösung**

Festlegung des Gebietes Bergedorf / Serrahn im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) als Fördergebiet des Programmsegments „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund-Länder-Städtebauförderung entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereichs der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB).

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Mit der Festlegung entstehen geschätzte Kosten in Höhe von [REDACTED] im Zeitraum 2018 bis 2025. Anteilig sollen insgesamt [REDACTED] aus Ermächtigungen der Integrierten Stadtteilentwicklung im Einzelplan (EP) 6.1 der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in der Produktgruppe (PG) 287.13 Zentrale Programme WSB zur Verfügung gestellt werden. In 2019 sind derzeit [REDACTED] Kostenermächtigungen für das Gebiet disponiert. Des Weiteren erfolgt die Deckung aus Mitteln des Sanierungsfonds Hamburg 2020, des Bezirksamts Bergedorf sowie privater Einrichtungen und Anlieger.

Im Zuge der Gebietsentwicklung sollen bis 2025 weitere, insbesondere investive Maßnahmen entwickelt, abgestimmt und umgesetzt werden. Der Bund wird sich an

den förderungsfähigen Kosten mit bis zu einem Drittel durch Gewährung von Finanzhilfen gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beteiligen.

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die mit der Festlegung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Soweit sich der Bund direkt an den Maßnahmen beteiligt und eine Aktivierung der Maßnahmen erfolgt, sind die Zahlungen des Bundes als Sonderposten zu erfassen und kongruent zu den aktivierten Maßnahmen abzuschreiben.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

#### **F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik:** Die im Gebietsentwicklungsprozess vorgesehenen und noch zu entwickelnden infrastrukturellen und sonstigen Aufwertungsmaßnahmen werden den im Gebiet lebenden Familien zugutekommen und teilweise gezielt auf sie abgestimmt werden.
- Klimaschutz:** Die beabsichtigten energetischen Maßnahmen sind geeignet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- Bürokratieabbau:** Keine.
- Inklusion:** Die Gebietsentwicklungen der Integrierten Stadtteilentwicklung tragen dazu bei, Inklusion in den Quartieren zu befördern.
- Gleichstellung:** Die Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming, der Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm sollen bei der Maßnahmenentwicklung im Gebiet angewendet werden.

#### **G. Alternativen**

Verzicht auf die Festlegung des Gebietes. Entfall der Einsatzmöglichkeit von Mitteln der Städtebauförderung (Bundesfinanzhilfen) zur Entwicklung des Gebietes.

## H. Anlagen

- Anlage 1 Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung Gesamtindex 2017 Bergedorf / Serrahn (Bezirk Bergedorf)
- Anlage 2 Karte Gebietsabgrenzung Bergedorf / Serrahn, identisch mit dem Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB.